

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/199 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG)

2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/299 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Bundesfernstraßenfinanzierungs- und Managementgesellschaft (Bundesfernstraßenfinanzierungs- und Managementgesellschaftsgesetz – BFFuMGG)

A. Problem

Zu 1.

Da die bisherige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur über den allgemeinen Haushalt an ihre Grenzen stößt, soll durch die Gründung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft der Einstieg von der bisher praktizierten Haushaltsfinanzierung in eine mittelfristig beabsichtigte Nutzerfinanzierung ermöglicht werden. Dieser Gesellschaft sollen in einem ersten Schritt Einnahmen aus der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW und die Nutzerentgelte der Bundeswasserstraßen zufließen. Die Gesellschaft soll damit zunächst das Anti-Stau-Programm der Bundesregierung finanzieren, das zu einer Entlastung des Autobahnnetzes, des Schienennetzes und des Netzes der Bundeswasserstraßen führen soll. Im Hinblick auf die erforderliche Mobilisierung privaten Kapitals bei der Verkehrswegefinanzierung soll die Gesellschaft auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von privatwirtschaftlichen Projekten übernehmen.

Zu 2.

Durch die Gründung einer Bundesfernstraßenfinanzierungs- und Managementgesellschaft soll der Einstieg in eine mittelfristig beabsichtigte ergänzende Nutzerfinanzierung zusätzlich zu der bisher praktizierten Haushaltsfinanzierung erreicht werden. Als zeitlich erste Einnahmequelle sollen dieser Gesellschaft die Einnahmen aus der seit 2003 vorgesehenen streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW zufließen. In einem späteren Schritt sollen der Gesellschaft auch die Haushaltsmittel für Bau, Betrieb und Unterhalt der Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt werden. Ziel solle es sein, dass die für die Nutzung der Infrastruktur der Bundesfernstraßen erhobenen Abgaben in den Unterhalt der Bundesfernstraßen zurückfließen.

B. Lösung

Gesetzliche Ermächtigung zur Übertragung von Aufgaben auf eine Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft des Bundes in privater Rechtsform durch Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/199 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/299 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/199 und Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/299.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 15/199 – anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf – Drucksache 15/299 – abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Georg Brunnhuber
Berichterstatter

Reinhard Weis (Stendal)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Georg Brunnhuber und Reinhard Weis (Stendal)

I. Überweisung

1. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/199 in seiner 16. Sitzung am 19. Dezember 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/299 in seiner 19. Sitzung am 16. Januar 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Da die bisherige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur über den allgemeinen Haushalt an ihre Grenzen stößt, soll durch die Gründung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft der Einstieg von der bisher praktizierten Haushaltsfinanzierung in eine mittelfristig beabsichtigte Nutzerfinanzierung ermöglicht werden. Dieser Gesellschaft sollen in einem ersten Schritt Einnahmen aus der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW und die Nutzerentgelte der Bundeswasserstraßen zufließen. Die Gesellschaft soll damit zunächst das Anti-Stau-Programm der Bundesregierung finanzieren, das zu einer Entlastung des Autobahnnetzes, des Schienennetzes und des Netzes der Bundeswasserstraßen führen soll. Im Hinblick auf die erforderliche Mobilisierung privaten Kapitals bei der Verkehrswegefinanzierung soll die Gesellschaft auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von privatwirtschaftlichen Projekten übernehmen.
2. Durch die Gründung einer Bundesfernstraßenfinanzierungs- und Managementgesellschaft soll der Einstieg in eine mittelfristig beabsichtigte ergänzende Nutzerfinanzierung zusätzlich zu der bisher praktizierten Haushaltsfinanzierung erreicht werden. Als zeitlich erste Einnahmequelle sollen dieser Gesellschaft die Einnahmen aus der seit 2003 vorgesehenen streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW zufließen. In einem späteren Schritt sollen der Gesellschaft auch die Haushaltsmittel für Bau, Betrieb und Unterhalt der Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

1. Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/199 in seiner 8. Sitzung am 29. Januar 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

2. Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/299 in seiner 8. Sitzung am 29. Januar 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Gesetzentwürfe in seiner 5. Sitzung am 29. Januar 2003 beraten.

1. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/199 zu empfehlen.
2. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/299 zu empfehlen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass in den beiden Gesetzentwürfen die unterschiedlichen verkehrspolitischen Ansätze der Fraktionen zum Ausdruck kämen. Sie vertrat die Auffassung, dass die Einnahmen der ab dem Jahr 2003 vorgesehenen streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW nicht einseitig dem Straßenbau, sondern im Sinne einer integrierten Verkehrspolitik allen Verkehrsträgern zukommen müssen. Sie lehne die einseitige Begünstigung eines Verkehrsträgers ab, vielmehr sollten im Rahmen der Finanzierung die Stärken und Schwächen der jeweiligen Verkehrsträger Berücksichtigung finden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU stehe dagegen im Widerspruch zu dem bereits beschlossenen LKW-Maut-Gesetz, da dort eine Verwendung der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur insgesamt vorgesehen sei. Auch habe der verkehrspolitische Ansatz der Fraktion der CDU/CSU zur Folge, dass für jeden Verkehrsträger eine eigene Finanzierungsgesellschaft gegründet werden müsse. Dadurch gingen aber Synergieeffekte verloren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, in einer am Ende der 14. Wahlperiode zu diesem Thema durchgeführten öffentlichen Anhörung des Ausschusses hätten sich die Sachverständigen überwiegend gegen die Vorschläge ausgesprochen, die nun zum Inhalt des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen geworden seien. Die in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für die Finanzierungsgesellschaft vorgesehenen Aufgaben könnten auch ohne weiteres vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wahrgenommen werden. Nach dem eigenen Gesetzentwurf sollen die Einnahmen aus der LKW-Maut allein in den Unterhalt der Bundesfernstraßen zurückfließen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU stelle damit eine 1:1-Umsetzung der Ergebnisse der von der Bundesregierung einge-

setzten Kommission zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung dar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, durch die Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft nach Maßgabe des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen werde gewährleistet, dass der überwiegende Anteil der Einnahmen aus der LKW-Maut auch tatsächlich wieder in das Verkehrswegenetz reinvestiert werde. Auch in § 11 des LKW-Maut-Gesetzes werde sichergestellt, dass der überwiegende Anteil der Einnahmen den Verkehrswegen zugute komme. Durch den Einstieg in die Nutzerfinanzierung, die neben die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch den Bundeshaushalt trete, werde die Grundüberlegung der Regierungskommission zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung aufgenommen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte beide Gesetzentwürfe als unzureichend, da sie keine generelle Umstellung bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur darstellten. Da der Bundesminister der Finanzen bei der Zuteilung der Einnahmen das letzte Wort habe und die vorgesehene Gesellschaft nach dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auch keine Kredite aufnehmen dürfe, sei kein großes Beteiligungsinteresse von privaten Gesellschaften zu erwarten. Die Fraktion der FDP sprach sich vielmehr dafür aus, eine vom Bundeshaushalt unabhängige Gesellschaft zu errichten.

Berlin, den 29. Januar 2003

Georg Brunnhuber
Berichterstatter

Reinhard Weis (Stendal)
Berichterstatter

